

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Helnr. Jahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck u. Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— 2.

Nummer 26

Düsseldorf, den 29. Juni 1929

Verbandort Krefeld

Schiedspruch für Schlesien

Die Arbeitgeber lehnen ab. — Fortführung des Kampfes! — Vor neuen Verhandlungen.

Am 15. Juni fanden erneute Einigungsverhandlungen für die schlesische Textilindustrie unter dem Vorsitz des Schlichters, Oberpräsident Philipp, in Breslau statt. Einleitend der Verhandlungen wiederholten die Gewerkschaften ihre Anträge auf Erhöhung der Löhne. Die Arbeitgeber erklärten demgegenüber, daß sie ihre alten Anträge (Verlängerung der alten Tarife unter Abbau der Löhne für die Flachindustrie) aufrecht erhalten müßten.

Von den Arbeitgebern wurde bei der Begründung ihrer Forderungen erneut auf die angeblich schwierige Lage der schlesischen Textilindustrie hingewiesen. Die Konkurrenz der ausländischen Industrie mache eine Lohnerhöhung und Fortzahlung der alten Löhne in der Leinenindustrie unmöglich.

Von den Gewerkschaften wurde diese Begründung der Arbeitgeber widerlegt mit dem Hinweis auf die Lohnabbauforderungen der ausländischen Industrie, insbesondere der englischen Woll- und Baumwollindustrie, die unter Hinweis auf die niedrigen Löhne der deutschen Industrie erfolgen. Trotz mehrstündiger Verhandlungen gelang es dem Schlichter nicht, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Die Einigungsverhandlungen wurden darauf ergebnislos abgebrochen. Am Nachmittag trat die Schlichterkammer zusammen.

Nach mehrstündigen Verhandlungen fällt die Kammer folgenden:

Schiedspruch:

Die am 30. April 1929 abgelaufenen Lohnsätze treten vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit mit folgenden Änderungen wieder in Kraft.

Der Lohn für die Bezirke Reichenbach, Görlitz, Lauban, Breslau erhöht sich sofort auf 58 Pf., ab 1. April 1930 auf 60 Pf. Für die Bezirke Grünberg, Landeshut, Neustadt erhöht sich der Lohn sofort auf 59 Pf., ab 1. April 1930 auf 61 Pf. Alle anderen Tariflöhne erhöhen sich nach dem bisherigen Schlüssel. Diese Regelung wirkt sich in gleicher Weise auf die Akkordlöhne aus.

Diese Vereinbarung gilt bis 31. Oktober 1930 und kann mit einer zweimonatlichen Kündigungsfrist erstmalig zu diesem Termin aufgekündigt werden. Wird von diesem Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht läuft diese Vereinbarung immer ein halbes Jahr weiter.

Die Aussperrung ist sofort aufzuheben. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen. Die Aussperrung gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.

Die Auswirkung des Schiedspruchs.

In seiner praktischen Auswirkung bringt der Schiedspruch der schlesischen Textilarbeiterschaft folgende Lohnerhöhungen: Der Lohn in den Bezirken Reichenbach, Görlitz und Lauban betrug bisher 55,2 Pf. Er erhöht sich mithin sofort um 2,8 Pf. (= 5 Prozent) und ab 1. April 1930 um weitere 2 Pf. (= 3,7 Prozent); im Endeffekt also um 4,8 Pf. (= 8,7 Prozent). Der Lohn der Bezirke Grünberg, Landeshut und Neustadt betrug bisher 56,3 Pf. Die Erhöhung mithin in diesen Bezirken ab sofort 2,7 Pf. (= 4,8 Prozent) und ab 1. April 1930 weitere 2 Pf. (= 3,5 Prozent); im Endergebnis mithin 4,7 Pf. (= 8,3 Prozent).

Dieser prozentualen Erhöhung unterliegen nicht nur die Zeitlöhne der verschiedenen tariflichen Positionen (Frauen und Jugendlichen, Hilfsarbeiter usw.), sondern auch alle Akkordlöhne.

Die Laufdauer des Schiedspruchs — bis 31. Oktober 1930 — also auf 1 1/2 Jahre, ist im Vergleich zu den in den vergangenen Monaten abgeschlossenen Tarifverträgen für die Textilindustrie verhältnismäßig kurz.

Annahme und Ablehnung

Die Mitgliederversammlung des Verbandes schles. Textilindustrieller hat den im Lohnstreit ergangenen Schiedspruch einstimmig abgelehnt. Dagegen haben die Textilarbeiterverbände den Schiedspruch angenommen und die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Verhandlungen hierüber finden am 24. Juni in Berlin statt.

Eine Absage an die Arbeitgeber

Der schlesische Textil-Schiedspruch

„Die Textilindustrie fühlt sich mit Recht provoziert“, so schreibt die „Textil-Zeitung“ zu der Entscheidung der Schlichterkammer im Lohnstreit der schlesischen Textilindustrie. Die Arbeitgebervereinigung hat der Presse einen Bericht über die Stellungnahme der Mitgliederversammlung des Verbandes schles. Textilindustrieller zum Schiedspruch gegeben, in welchem erklärt wird, daß „die einhellige Empörung über den jeder wirtschaftlichen Vernunft hohnsprechenden Schiedspruch lebhaft zum Ausdruck kam“.

Bei der Einstellung der schlesischen Textilindustriellen nimmt uns diese Stellungnahme des Verbandes schlesischer Textilindustrieller zu dem ergangenen Schiedspruch nicht wunder. Man muß bei der Beurteilung dieses Schiedspruches sich darüber klar sein, daß die Unternehmer der schlesischen Textilindustrie statt einer Lohnaufbesserung einen Lohnabbau durchzuführen beabsichtigten.

Der gefällte Schiedspruch ist eine glatte Absage gegenüber diesen Absichten der Arbeitgeber. Er bescheinigt den schlesischen Textilindustriellen, daß ihre vorläufige Aussperrung unberechtigt und ungerechtfertigt war, und daß die Argumentation der Arbeitgeber von den „zu hohen“ Löhnen durch die Schlichterkammer nicht geteilt wird. Durch die im Schiedspruch festgelegte Lohnerhöhung bestätigt vielmehr die Schlichterkammer, daß auch sie eine Verbesserung der unzulänglichen schlesischen Textilarbeiterlöhne für notwendig erachtet und für möglich hält.

Mit Recht. Wena die schlesischen Textilindustriellen bei der Begründung ihrer Ablehnung auf die schwierige wirtschaftliche Lage der schlesischen Textilindustrie hinweisen, dann muß demgegenüber betont werden, daß nicht allein die Lage der schlesischen und allgemein der deutschen Textilindustrie unter Konjunkturschwierigkeiten steht. Man muß vielmehr, wie unser heutiger Leitartikel und unsere Betrachtung über den Rückgang des Textilwelthandels zeigt, von einer internationalen ungünstigen Branchenkonjunktur reden, der gegenüber die Lage der deutschen Textilindustrie noch verhältnismäßig günstig ist.

Die deutschen Textilindustriellen, und die schlesischen Textilindustriellen insbesondere, versuchen immer wieder, die angeblich zu hohen Textilarbeiterlöhne für diese Schwierigkeiten verantwortlich zu machen. Wie wenig stichhaltig diese Begründung ist, beweist die Tatsache, daß neuerdings das Ausland mit dem gleichen Gründen operiert. Die Lohnabbauforderungen der deutschen Textilindustriellen haben zur Folge gehabt, daß vor einigen Monaten bereits die englische Wollindustrie von den Gewerkschaften einen Lohnabbau forderte. Auch die englische Baumwollindustrie hat neuerdings nach dem Beispiel der deutschen Textilindustriellen einen Lohnabbau von 12—15 Prozent gefordert. Die englischen Baumwollindustriellen berufen sich dabei bezeichnenderweise auf die erheblich niedrigeren Löhne in der deutschen Baumwollindustrie. So treibt ein Keil den anderen.

Die unsozialen Absichten der deutschen Textilindustriellen finden schnell Nachahmung im Ausland, und es ist im Interesse unserer eigenen Industrie darum doppelt notwendig, daß solche Absichten zunichte gemacht werden. Es ist bezeichnend für die Verkehrtheit der Lohnpolitik der schlesischen Textilindustriellen, daß bei den Breslauer Verhandlungen ihr eigener Vertreter erklären mußte, daß die schlesische Textilindustrie in Schlesien selbst und in Ostdeutschland kein aufnahmefähiges Absatzgebiet findet. Die mangelnde Kaufkraft der schlesischen Arbeiterschaft ist die Ursache dafür!

Die prozentuale Lohnerhöhung, die der Breslauer Schiedspruch den schlesischen Textilarbeitern bringt, ist zweifellos im Verhältnis zu den übrigen, in den letzten Monaten in der Textilindustrie gefällten Schiedsprüchen, beachtlich. Die 4,7 bzw. 4,8 Pf. betragende gestaffelte Lohnerhöhung bedeutet einen weiteren Schritt auf dem Wege zur Angleichung der schlesischen Textilarbeiterlöhne an die vergleichbaren Löhne der übrigen Textilbezirke. Unsere künftige Lohnpolitik muß die schlesischen Textilarbeiter auf diesem Wege weiterführen.

Leider hat der Schiedspruch der Arbeiterschaft bis zu uns geforderte dauernde Akkordverdienstsicherung nicht gebracht. Es ist an sich anerkennenswert, daß durch den Schiedspruch die festgesetzte Lohnerhöhung auf Zeit- und Akkordlöhne angewandt ist. Die Möglichkeit späterer Akkordregulierungen (sprich: Akkordabbau!) wird durch den Schiedspruch nicht unterbunden. Wir haben auf die Widersinnigkeit dieser Akkordbegrenzungsmöglichkeiten in der schlesischen Textilindustrie wiederholt hingewiesen. Diese Möglichkeit zum Akkordabbau ist auf die Dauer auch für die schlesische Textilarbeiterschaft und für die schlesische Textilindustrie unhaltbar. Ihre endgültige Befestigung muß das Ziel unserer künftigen Lohnpolitik sein.

Es ist zu erwarten, daß die bevorstehenden Verhandlungen über die beantragte Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs neue außerordentliche Schwierigkeiten zeitigen werden. Die Arbeitgeber haben durch ihre Ablehnung und ihre Presseerklärungen deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie unter keinen Umständen gewillt sind, sich freiwillig zur Erfüllung des Schiedspruchs bereit zu finden und die Aussperrung aufzuheben. Darum ist für die schlesischen Textilarbeiter die Bewegung durch die Fällung des Schiedspruchs nicht beendigt. Zur Erreichung der von der Schlichterkammer bewilligten Lohnerhöhung ist vielmehr notwendig, daß die ausgesperrte Kollegenschaft in gleicher gewerkschaftlicher Geschlossenheit wie bisher ihr Recht verteidigt. Erst dann kann der Kampf in der schlesischen Textilindustrie beendet werden, wenn den berechtigten Lohnforderungen der Arbeiterschaft entsprochen wird.

Die Lage der Textilwirtschaft im Ausland

Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinen Wochenberichten kürzlich eine Uebersicht über Beschäftigung der Textilindustrie und Absatzverhältnisse für Textilien im ersten Vierteljahr 1929 in einer Reihe europäischer und überseeischer Länder veröffentlicht, die die Lage der Industrie kurz zusammengefaßt schildert.

In England hat sich der Beschäftigungsgrad der Baumwollindustrie wieder verschlechtert. Die Geschäftslage der Woll- und Leinenindustrie ist dagegen gebessert. In der Kunstseidenindustrie ist vielfach eine weitere Produktionssteigerung zu verzeichnen. Dementsprechend gestalten sich auch die Absatzverhältnisse. Die Nachfrage nach Baumwollwaren ist sinkend bei wachsenden Lagerbeständen und gedrückten Preisen. Bei Leinenwaren ist die Ausfuhr hoch, der Inlandsabsatz für Garn schleppend, aber für Gewebe gut. Für Wolllwaren hat sich die Nachfrage gebessert. In Kunstseide sind die besseren Qualitäten lebhaft gefragt. Bei den geringeren Qualitäten sind Preisunterbietungen zu verzeichnen. Der Produktionsindex der englischen Textilindustrie beträgt (1924 = 100).

	1927		1928		1929 I. Vierteljahr
	1. Vierteljahr	3. Vierteljahr	1. Vierteljahr	3. Vierteljahr	
Gesamt-Textilindustrie	139,0	118,4	112,0	98,1	119,7
Baumwollindustrie	142,8	114,4	109,0	92,9	115,0
Seidenindustrie	108,9	151,1	136,6	140,8	158,0

In Frankreich macht die Textilindustrie die Aufschwungsbewegung der übrigen Produktionszweige nicht in gleichem Umfange mit. Seit November sind wieder Abschwächungen zu verzeichnen. Seiden- und Wollgeschäft weisen rückgängige Aufträge und Preise auf. Die Baumwollindustrie ist bei stöckendem Baumwollwarenabsatz und abnehmendem Auftragsbestand verhältnismäßig schwach beschäftigt. Die Ausfuhr von Konfektion ist rückgängig, die Wollgewebeausfuhr dagegen nach längerem Rückgang gebessert. (Folge der Kälte.) Die Garnausfuhr liegt unter ihrem Höchststand (1924 = 100). Weiterhin ist die Entwicklung der Ausfuhr deutscher Textilwaren nach Frankreich, die von 3,1 Mill. im Jahre 1925 auf 12,9 Mill. 1928 gestiegen ist.

Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie der Schweiz wies im ersten Vierteljahr 1929 rückgängige Bewegung auf. Die Beschäftigungslage in der Leinen- und Baumwollindustrie war schlecht bis befriedigend, während Seiden- und Wollindustrie befriedigende Beschäftigung meldeten. Die Seidenausfuhr ist gering.

Die italienische Textilindustrie meldet im ganzen eine Abschwächung der Beschäftigung, besonders in der Wollindustrie. Eine leichte Besserung ist in der Seidenbranche zu verzeichnen. Der Inlandsabsatz ist nur wenig gebessert. Der Auslandsabsatz für Baumwollwaren ist gestiegen, für Seide und Kunstseide leicht gesunken.

Polen, das eine Steigerung der Textilproduktion bis Ende 1928 zu verzeichnen hatte, meldet neuerdings Produktionsbeschränkungen wegen Lieferproduktionsgefahr und Kreditbeschränkungen. Trotz der Abschwächung der Nachfrage bleibt die Einfuhr hoch. Die deutsche Ausfuhr von Textilwaren nach Polen entwickelt sich infolge des Handelskrieges freilich nur sehr langsam. Der Produktionsindex der polnischen Textilindustrie lautet für Februar auf 134 gegen 143,5 im Januar.

In der Tschechoslowakei hat die Baumwollindustrie teilweise Produktionsbeschränkungen vorgenommen. In der Woll- und Leinenindustrie ist die Lage gedrückt. Dagegen geht es der Seiden-, Teppich- und Konfektionsindustrie gut. Die Absatzlage der Baumwollwaren ist besonders für Wuntwaren ungünstig. Woll- und Seidenwaren sowie Konfektion weisen eine bessere Marktlage auf.

Infolge geringer Nachfrage nach Baumwollwaren mit wachsenden Lagerbeständen und verschlechterter Ausfuhrmöglichkeit ist die Lage der österreichischen Textilindustrie im ganzen ungünstig. Im Februar war in der Baumwollspinnerei, die eine geringe Zunahme der Produktion meldet, eine Beschäftigung von 83,3 v. H. der Vollbeschäftigung zu verzeichnen. Sie stieg im März auf 84,3 v. H.

Belgien. Der Geschäftsgang in der Zuteilberei ist gut. In der Woll- und Baumwollbranche wachsen die Schwierigkeiten. Die Leinenindustrie ist ungenügend beschäftigt. Baumwoll- und Leinenwaren haben rückgängige Preissteigerungen. Es besteht eine scharfe Einfuhrkonkurrenz, besonders aus Italien. Eine Besserung der Textilkonjunktur melden Norwegen und Dänemark.

In den Vereinigten Staaten steigt trotz rückgängigen Absatzes die Produktion in der Baumwollindustrie. Die Marktlage für Seidenwaren ist infolge steigenden Kunstseidenwettbewerbes natürlich günstig. Die Produktion steigt. Die seit 1927 unbefriedigende Lage in der Wollindustrie hat einer geringeren Beschäftigung bei leicht sinkenden Preisen Platz gemacht. Der Produktionsindex der Textilindustrie betrug im Februar 101 gegen 103 im Januar und 98 im April vorigen Jahres. Der Baumwollverbrauch wird für März mit 633 000 Ballen angegeben gegen 589 100 im Februar und 547 700 im Monatsdurchschnitt 1928.

In Südamerika verzeichnet Argentinien eine Besserung des Geschäftsganges in der Textilindustrie, besonders in der stärker ausgebildeten Wollindustrie bei steigender Nachfrage im Zusammenhang mit der günstigen Gestaltung der Gesamtwirtschaftslage. In Brasilien dagegen ist die Lage der bisher nur für Massenwaren bedeutsamen Textilindustrie seit Ende 1927 schwierig, zumal der Bedarf an Massenwaren zum Teil durch die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten befriedigt wird. Der Lieferproduktion in billigen Qualitäten steht eine lebhaftere Nachfrage nach besseren Erzeugnissen gegenüber. Die deutsche Textilwareneinfuhr ist von 8,2 Mill. 1925 auf 13,4 Mill. 1928 gestiegen.

Die Baumwollindustrie und Seidenindustrie in Japan und China weisen eine betrieblige Entwicklung auf. In China sind jedoch die Absatzbedingungen nur für Qualitätswaren günstig. In Britisch-Indien ist die Lage der Baumwollindustrie infolge zurückhaltender Nachfrage bei steigender Einfuhr

Falsche Berichterstattung

Der sozialdemokratische Berichterstatter des „Heinsberger Tageblattes“ operiert unter dem Titel: „Bilder vom Nachener Arbeitsgericht“ mit Unwahrheiten.

In der Nr. 110 des „Heinsberger Tageblattes“ wird ein Bericht über die Verhandlungen am Nachener Arbeitsgericht verfasst, der eine Fälschung der öffentlichen Meinung darstellt. Der Werdegang der Verhandlungen wird in diesem Bericht vollständig auf dem Kopf gestellt. Das erklären nicht nur öffentliche Gewerkschaftler, sondern auch Vertreter der freien Gewerkschaften, die selbst in der Verhandlung zugegen waren.

Nach dem genannten Bericht soll die Betriebsvertretung den Massenkündigungen zugestimmt haben, und daraufhin die christlichen Gewerkschaften Klage angestrengt haben. Ferner sollen bei dem ersten Protest 40 Einsprüche fallen gelassen worden sein. Der Berichterstatter hat hier entweder bewußt Unwahrheiten geschrieben, um den christlichen Gewerkschaften eine die Rechtschöpfung zu hängen, oder aber er ist von dem Syndikus des Arbeitgeberverbandes als Mittel zum Zweck benutzt worden. Denn wer den Bericht liest, ohne zu wissen, daß es sich um das „Heinsberger Tageblatt“ handelt, der kommt zu der Auffassung, daß es sich um einen Bericht des Syndikus des Arbeitgeberverbandes handelt, zumal sich derselbe nicht nur sehr lebhaft mit dem Berichterstatter unterhalten hat, sondern ihm auch Notizen gemacht hat.

Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? In der ersten Verhandlung am Arbeitsgericht in Seilenkirchen hat der Klagevertreter den Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, daß es bei der bisherigen Einstellung des Arbeitsgerichtes, daß bei Massenkündigungen das Gericht dem Arbeitgeber nicht vorschreiben könne, wen er kündigen solle, und nicht die einzelnen Unterlagen prüfen könne, keinem Arbeiter mehr möglich sei, mit Erfolg gegen eine Kündigung Einspruch zu erheben, und daß die §§ 71, 74 und 84 des B. N. G. vollständig illusorisch gemacht würden. Das aber könne nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein, dem Arbeitgeber einen Freibrief zu geben. Ebenso wenig kann aber unseres Erachtens das Gericht alle diese Einzelklagen unter einen Hut bringen, sondern muß die Unterlagen im Einzelfall prüfen. Das Gericht sah sich auf Grund der Ausführungen des Klagevertreters veranlaßt, eine amtliche Person zu bestimmen, die an Ort und Stelle prüfen sollte, ob die Kündigungen durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt seien. In der dann folgenden Verhandlung mit der Direktion und den Arbeiterratmitgliedern des Betriebsausschusses und der amtlichen Person (Gewerkerat Buschmann, Wachen) unter Hinzuziehung der Gewerkschaftsvertreter gab die Direktion in der Person des Herrn Diplom-Ingenieurs Ahkorn die Begründung für die Kündigungen ab, während die Arbeitervertreter ihrerseits die gegenteilige Begründung abgaben.

Überraschenderweise war in der zweiten Verhandlung am Arbeitsgericht in Wachen der Hauptgrund für die Abweisung der Klage das Gutachten des Herrn Gewerkerates Buschmann, Wachen. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Herr Gewerkerat vor der Verhandlung mit der Direktion eine andere Auffassung über Kündigungsnotwendigkeit hatte. Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß der Gewerkerat den Arbeitervertretern nahe legte, mit den Gewerkschaftsvertretern die Sache nochmal zu besprechen, bezw. einen Teil der Klagen fallen zu lassen, dann wäre eventuell die Firma bereit, den anderen Teil wieder einzuziehen. Nach dieser Verhandlung stand für jeden Anwesenden fest, daß die Klagen am Arbeitsgericht abgewiesen würden. In einer Arbeiterrats-sitzung stellte sich deshalb die Mehrheit des Arbeiterrates auf den Standpunkt, wenn die Klagen voraussichtlich abgewiesen würden, dann sei es besser, man versuche in einer Besprechung mit der Direktion wenigstens einen Teil der Leute zu halten. Die Vertreter der freien Gewerkschaften, die dagegen stimmten, lehnten sich bei Prüfung der Unterlagen trotzdem bei einem Teil der Gehändigten dafür ein, daß diese zu halten versucht werden müßte, stimmten aber nicht ab. Das ist auch ein Standpunkt! — Dann kam die Besprechung mit der Direktion. Der Arbeit-

Gestern und heute

Von Josef Treffert.

Gestern, d. h. vor einem Jahr, fanden Neuwahlen zu den Parlamenten statt. Gestern setzte eine Zeitungspropaganda ein wie sie bisher nicht erlebt wurde. Sie wurde durch Plakate, Flugblätter, Werbeumzüge, Wahlfilme und Wahlschallplatten ergänzt. Alles Mögliche und Unmögliche wurde versprochen, besonders von der Sozialdemokratie. In den Wahlaufsätzen schilberten die Sozialdemokraten die Schlechtigkeit der Welt und des Bürgerblocks und versprachen, daß sie das alles ändern wird, wenn sie stärker und mächtiger werde.

Die Sozialdemokratie zog verstärkt in die Parlamente, besonders auch in den Reichstag, ein. Sie stellte den Reichsfinanzminister, den Reichsfinanzminister, den Reichsarbeitsminister, den Reichstagspräsidenten, in Preußen den Landtagspräsidenten, eine Anzahl Minister, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten, Landräte, Polizeipräsidenten, Bürgermeister usw. Haben diese uns nun aus der Hölle, schweren Zeit befreit und das erstehnte Glück gebracht? Haben sie die Versprechen eingelöst versucht? Heute nach einem Jahr darf man kurz eine Betrachtung anstellen.

Gestern hieß es: die Regierung des Bürgerblocks bedeutet den Stillstand in der auswärtigen Politik. „Die nächste Zukunft schon stellt uns vor dringliche Aufgaben. Die Befreiung der Rheinlande von fremder Besatzung ist unausschiebbar. Die Reparationszahlungen müssen erleichtert und endgültig begrenzt werden. Der Friede muß durch Abrüstung und Schiedsgerichtsbarkeit gesichert, der Völkerverbund demokratisiert und zu einem wirksamen Instrument der Friedenssicherung gemacht, der Krieg als Mittel der Politik geadmet werden. Der siegreiche Vormarsch der Arbeiterklasse allein verbürgt diese Menschheitsziele.“ Und heute: Besatzung im Rheinland, Verhandlungen über die Reparationszahlungen, Rüstung in allen Ländern, Friedenssicherung?

Gestern: „Wollt ihr eine sparsame Finanzpolitik, die neue Waffenausgaben meidet, wollt ihr Befreiung eines überlebten und kostspieligen Partikularismus, dann gebt eure Stimme der Sozialdemokratie.“ Und heute: Es bleibt alles beim Alten.

Gestern: „Neue Wege für stabile Preise der Agrarproduktion, für den direkten Verkehr zwischen den ländlichen Erzeugern und den organisierten Händlern der Städte, für die Hebung der Agrarproduktion und für die Besserung der Lage des Landvolkes weiß das Agrarprogramm der Sozialdemokratie.“ Und heute: Preiserhöhungen, Verdienste des Zwischenhändlers, Not der Landwirtschaft.

Gestern: „Die sozialdemokratischen Forderungen, die Miete der Neubauwohnungen auf die für Altmwohnungen zu senken wurde abgelehnt. Die Viehsteuer soll noch auf Jahre hinaus erhoben werden. Darin war sich der Bürgerblock einig. Ebenso einmütig lehnte er ab die Hauszinssteuer ausschließlich für den Wohnungsbau bereitzustellen. Der Bürgerblock will also auch weiterhin die unsoziale Steuer für die Finanzierung der Länder und Gemeinden verwenden.“ Und heute: Die sozialdemokratische Finanzminister. Er tut es auch. Das Hauszinssteuergesetz wurde verlängert; die Steuer wird nicht ausschließlich für den Wohnungsbau verwendet, sondern für die Finanzierung der Länder und Gemeinden. Und daß die Neubauwohnungen auf die der Altmwohnungen gegenüber gestellt worden wären, haben auch die sozialdemokratischen Wähler bisher nicht zu spüren bekommen.

Gestern: „Panzerkreuzer statt Kinderpeisung.“ Heute ebenfalls Panzerkreuzer statt Kinderpeisung, denn die sozialdemo-

kratie hatte von den 48 Einsprüchen, um zu einer Einigung zu kommen, da die Verhandlungen am Arbeitsgericht aussichtslos waren, noch 18 aufrecht erhalten. Der Betriebs- und Arbeiterratsvorsitzende mußte nun erfahren, daß die Direktion sich nur bereit erklärte, sechs Einsprüche zurückzuziehen, wenn damit die Angelegenheit erledigt gewesen sei, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Bei Durchsicht der Gehändigten kamen die Parteien auf einen Familienvater mit fünf Kindern. Diesen versuchten die beiden Vorsitzenden zu halten. Darauf wurde seitens der Direktion geltend gemacht, daß der Betreffende ein großes Haus habe, ein Fuhrwerk besitze und mehrere Mieter. Infolgedessen könne unter keinen Umständen mit der Wiederein-

stellung des Besonderen gerechnet werden. Am Arbeitsgericht aber drehte der Syndikus mit dem Vorsitzenden den Spieß um und glaubte behaupten zu müssen, der Arbeiterrat habe schlimmere Fälle fallen lassen, als er zu halten versucht hätte!

Zu bemerken ist ferner, daß der Vorsitzende des Gerichtes, als die Fälle mit drei, vier und fünf Kindern an der Reihe kamen, dem Syndikus erklärte, „aber Herr Dr., nun bitte ich Sie, diese Leute müssen Sie aber einstellen, solche Leute kann man doch nicht kündigen, die schon über zehn Jahre im Betriebe waren.“ Und trotzdem wurden sämtliche Klagen abgewiesen! Wenn der Berichterstatter im „Heinsberger Tageblatt“ anders berichtet, so führt er bewußt die Öffentlichkeit irre. P. S.

kratischen Vertreter in der Regierung Nimmten für den Panzerkreuzer und lehnten es ab, Mittel bereitzustellen für die Kinderpeisung. Gestern: „Tag der Wahl bricht bald herein, Werbet, nützet jeden Tag, Daß der Welt aus Qual und Stein Roter Waiitag leuchten mag.“ Und heute: Roter Waiitag in Berlin und allen Großstädten. Roter Waiitag. Der sozialistische Polizeipräsident muß die Waiitumzüge und die „Rote Fahne“ verbieten. Der sozialistische Innenminister muß das Borgehen billigen: Roter Waiitag leuchtet, 22 Menschen müssen den roten Waiitag mit ihrem Leben bezahlen.

Gestern: Was hat der Bürgerblock geleistet? Hat er die Völkerverständigung gefördert? Hat er den Kriegsbeschädigten, den Sozialrentnern und Kleinrentnern in ihrer Not geholfen? Hat er den furchtbaren Steuerdruck von den Schultern der breiten Massen genommen? Hat er die Zölle auf Lebensmittel gesenkt? Hat er den Betrogenen der Inflation zur Erfüllung ihrer gerechten Ansprüche geholfen? Hat er die Arbeitszeit menschenwürdig geregelt? Hat er die Lebenslage der breiten Massen gehoben? Hat er der Landwirtschaft geholfen? Hat er die Mieter geschützt? Auf alle diese Fragen antwortet die sozialdemokratische Wählerzeitung mit einem kategorischen Nein! und schließt „Schluß mit dieser Mißwirtschaft. Der Stimmzettel ist eure Waffe. Diesmal wird sozialdemokratisch gewählt.“ Und heute: Wir können all die gleichen Fragen hier stellen unter der Überschrift „Was hat die Sozialdemokratie und die sozialistische Regierung geleistet?“ Und die Antwort müßte ein ebenso kategorisches Nein sein mit der Schlußbemerkung: Schluß mit dieser Mißwirtschaft.

Gestern: Kritik an Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, der in einer Zeit des größten wirtschaftlichen Zusammenbruchs und der ungeheuren Not es verstanden hat die deutsche Arbeiterschaft vor dem Schlimmsten zu bewahren. Jahrelang gehässige Angriffe von Seiten der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften. Und heute: ein sozialdemokratischer Reichsarbeitsminister; ungeheure Ausparungen in allen Berufen, brutales Vorgehen der Unternehmer gegen die Arbeiter, Lohn- druck, Anknüpfung der Regierung, die Arbeitslosenfürsorge zu ändern, Schiedsprüfung, die geradezu haarträubend sind, Verbindlichkeitserklärungen, gegen die man früher bestimmt in der schärfsten Weise protestiert hätte. Heute Ruhe im sozialistischen Fütterwald, Verteidigung, Beschäftigung, Erklärung, Belohnung der Massen.

Sollen wir noch einige Gegenüberstellungen machen und vergleichen, was die Sozialdemokratie gestern versprochen und was sie bis heute gehalten hat? Diese kleinen Stichproben dürften genügen. Wir machen der Sozialdemokratie keinen Vorwurf daraus, daß sie ihre Versprechungen nicht erfüllt hat, sie konnte es nicht, sie mußte es vorher, aber sie durfte den Massen diese Versprechungen nicht machen. Wir werden erst weiter kommen, wenn die Demagogie und die unwahre Agitation aus dem Wahlkampf mehr und mehr verschwindet. Vielleicht hat die Kur, die die Sozialdemokratie als verantwortliche Partei seit einem Jahre durchmacht, sie schon günstig beeinflusst. Wenn nicht, kann sie noch einige Zeit diese Kur mitmachen. Mit Versprechungen und unwahrer Agitation und Demagogie ist es allerdings bei der nächsten Wahl aus. Sonst wird man ihr einen Spiegel vorhalten, der ein Bild zeigt, von dem sie sich vielleicht selbst mit Abscheu abwenden wird.

stellung des Besonderen gerechnet werden. Am Arbeitsgericht aber drehte der Syndikus mit dem Vorsitzenden den Spieß um und glaubte behaupten zu müssen, der Arbeiterrat habe schlimmere Fälle fallen lassen, als er zu halten versucht hätte! Zu bemerken ist ferner, daß der Vorsitzende des Gerichtes, als die Fälle mit drei, vier und fünf Kindern an der Reihe kamen, dem Syndikus erklärte, „aber Herr Dr., nun bitte ich Sie, diese Leute müssen Sie aber einstellen, solche Leute kann man doch nicht kündigen, die schon über zehn Jahre im Betriebe waren.“ Und trotzdem wurden sämtliche Klagen abgewiesen! Wenn der Berichterstatter im „Heinsberger Tageblatt“ anders berichtet, so führt er bewußt die Öffentlichkeit irre. P. S.

Die Entwicklung der Stickerkunst

Von Studentrat Oskar Kneifel (Ebenrock).

Die Kunst des Stickers, herabgegangenen aus dem Bedürfnis, die Einförmigkeit einer Fläche in einer dem Auge wohlthuenden Weise zu unterbrechen, ist uralte. Schon die alten Ägypter (Lutenschamoni) verstanden mit Nadel und Faden wunderbare Erzeugnisse anzufertigen. Seitdem wurde Technik und Zeichnung der Stickerkunst vom jeweiligen Geschmack der führenden Nationen des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit aufs äußerste gesteigert. Durch Plakattisch, Applikations-, Gold- und Reliefstickereien wurden wunderbare Wirkungen herabgebracht. Durch Erklärung des Christentums zur Staatsreligion (Konstantin der Große) hat sich die Stickerkunst freies Feld der Betätigung erobert. Die öffentlichen Gottesdienste erhielten nach allen Seiten hin eine reiche Ausstattung. Die gemeinsten Stoffe der Priestergewänder, die Altar- und Wandbehänge, die zum Verschluß der Türen und Durchgänge erforderlichen Portieren wurden durch kostbare Stickereien im Werte erhöht. Auch die Prachtstühle des byzantinischen Kaiserhofes, namentlich im neunten Jahrhundert, ließ die Stickerkunst der Byzantiner rasch verbreiten. Besonders waren es die Klöster, zum anderen die Höfe der Fürsten, die das Sticken sorgsam pflegten. Bald wurde es zur Lieblingsbeschäftigung der geistig hochstehenden Frauen. In Deutschland war es in jener Zeit namentlich das Kloster St. Gallen, das durch Pflege der Kunststickerei auszeichnete. Für den kirchlichen Gebrauch bestimmte Bücher wurden mit durch Gold und Silber bestickten Einbänden umgeben; Messgewänder, Altar- und Stickerien, Edelsteinen und Perlen geschmückt, wurden hergestellt. Die Farbe der Materialien spielte eine bedeutende Rolle. So hatte die Abtei zu St. Emmeran in Regensburg ihre eigene Färberei, in der zur Herstellung von Prachtstoffen der Stoffe eine besondere Verwendung fand.

Überall entwickelte sich Technik und freies künstlerisches Schaffen. Gegenwärtig finden wir heute noch in den überlieferten Stickerarbeiten — Domstich zu Bamberg, im Kloster Marienberg bei Regensburg, im Kloster St. Gallen im Jahre 1133 n. Chr. in der königlichen Manufaktur zu Palermo angefertigte und in Wien als berühmte Krönungsmantel der deutschen Kaiser. Solche künstlerischen Schöpfungen in Technik und Zeichnung bewahren sich bis heute.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts schloß sich in den germanischen Ländern eine Stilwende an. Gotische Formen beherrschten die Architektur. Die Stickerkunst blieb von diesem Einfluß nicht frei. Der Reiz und die glänzende Wirkung der Nadelarbeit mußten an jeden Preis gesteigert werden. Voran hauptsächlich verschiedenfarbige Schmelzperlen, auch aus Gold und Silberblech

hergestellte Miniaturbilder von Heiligen, fanden reichlich Verwendung. Infolge des Aufschwungs, den um diese Zeit das Städteleben nahm, entwickelte sich auch in den Häusern der Bürger eine lebhaftere Pflege der Stickerkunst. Schon die einfarbige Tracht der damaligen Zeit machte die Ausschmückung derselben durch Nadelarbeit in hohem Grade willkommen. In gleich hohem Maße weitverbreitet die Ritterfrauen. Sie besaßen ihre „Edlen“ mit höchstem Luxus der Stickerkunst, um sich so ihrerseits besondere Anerkennung und Zuneigung zu sichern.

Große Förderung erfuhr die Stickerkunst durch die im 14. Jahrhundert in Köln ins Leben gerufene Janung der Maler und Sticker. Durch diesen engen Anschluß an die Malerei hat die Stickerkunst naturgemäß hohe Weiterentwicklung gefunden und im 15. Jahrhundert am Rhein, in Flandern und Burgund ihre höchsten Triumphe gefeiert.

Nunmehr trat eine wesentliche Veränderung in bezug auf Zeichnung und Technik ein. Hatte man bisher auf und in die Stoffe gezeichnet, versuchte man jetzt den Stoff beziehentlich den Stoffrand auszunutzen und schaffte so die Durchbrüche. Aus letzterem entwickelte sich die Spitzenherstellung.

Zwei Spitzentechniken entwickelten sich. Die eine wurde mit Hilfe der Nadel, die andere vermittelst der Klöppel ausgeführt. Ersterer ist die Weiterentwicklung der Stickerkunst, letzterer die der Nadelstickerei. In Italien steht die Wiege der Nadelspitze. Daß in den nördlichen Ländern auch Vorzügliches geleistet wurde, zeigen die alten Musterbücher und die alten Darstellungen auf Gemälden und Stichen.

Die Spitzentechnik wurde zwischen 1550—60 im südtürkischen Erzgebirge von einer Frau namens Barbara Ullmann, die nicht bloß eine geschickte Hand, sondern auch einen weisshäutigen Blick hatte, eingeführt und hat sich seitdem hier erhalten. Während des 17. und 18. Jahrhunderts genos das Fabrikat einen solchen Aufschwung, daß in England, Schottland und Irland die höchsten Spitzen nachgeahmt und durch Massenproduktion zu billigen Preisen auf den Markt gebracht wurden.

Durch die 1836 erfundene und in Plauen i. V. im Hause „Höfner“ zur Aufstellung gekommene Stickmaschine war der Übergang von der Handstickerei zur Maschinenstickerei geschaffen. Nicht lange dauerte es, wurden im sächsischen Vogtland und Erzgebirge außer Klöppelstühlen auch Industriestühlen und Stickmaschinen für Textilindustrie mit Staatsmitteln errichtet. Durch Schulung zahlreicher Kräfte wurden und werden billige und geschmackvolle Muster geschaffen, die dem heimischen Industrieerzeugnis in wirksamer Weise zur Hilfe kommen.

Als Vorbäuer für die so hoch entwickelte Ebenrocker Stickereiindustrie gilt die von Maria Angermann im Jahre 1875 eingeführte, mit der Tambourstange angefertigte Locherstick-

arbeit. Zuerst sticht man hier auf feine Wollstoffe. Durch Benutzung des 1818 erfundenen Tüllwebstuhls kam der Tüllstoff, der bis dahin, wie alles andere, mittels der Hand angefertigt wurde, rasch in Mode. Der Kampf zwischen Hand- und Maschinenarbeit ist auch hier gegeben. Als ästhetische und hohe Leistungen sind die ebenfalls heute noch in Ebenrock und Gosa heimischen Perl- und Fliesterstickereien anzusprechen. Diese Stickerkunst ist ganz auf Individualität gestellt und ist in ihren höchsten Erscheinungen dem Maschinenbetrieb fremd. 1860 wurde hier mittels der Handstickmaschine die Bunt- und Seidenstickerei eingeführt. Schiffenstickmaschinen, die bedeutend rascher als die Handstickmaschinen arbeiten, und automatische Schiffenstickmaschinen sind hier viele in Betrieb. Herrliche Erzeugnisse, wie Blusen, Kleider, Wäffchen, Kragen, Handtuchel, Blumenornamente zu Kleiderbesätzen und dergleichen mehr, werden darauf hergestellt und nach allen Ländern verschickt.

Die vogtländische Stickereindustrie konnte sich bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur höchsten Blüte entfalten. Die vogtländischen Spitzen und Stickereien waren weltbekannt und beehrten und konnten an Güte und Feinheit, an Schönheit und Vielfältigkeit sich wohl mit den Konkurrenzindustrien des Auslands messen. Diese blühende Industrie gab vielen Tausenden von Arbeitnehmern gute Verdienstmöglichkeiten und brachte Wohlstand und Reichtum ins Land. Doch die Zeiten ändern sich. Der Krieg und die Auswirkungen des Krieges zerstörten auch hier die schönsten Hoffnungen; aus der blühenden Industrie wurde das Gegenteil. Von den im Jahre 1911 vorhandenen 9300 Schiffenstickmaschinen und 5200 Handstickmaschinen, die einen Jahresumsatz von 130 bis 140 Millionen Goldmark erzielten, mußten eine große Zahl stillgelegt werden und stehen heute noch still. Größere Betriebe mußten bedeutend eingeschränkt werden. Die schließliche Krise, die sich nun schon über ein Jahrzehnt hinzieht, hat Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Abwanderung zur Folge und hat sich auch in der Lagestellung sehr nachteilig für die Arbeiterschaft ausgewirkt. Die seit Jahren herrschende Mode, die der Stickereindustrie sehr untreulich gekommen ist, trägt zur schlechten Lage wesentlich bei.

Es machen sich in letzter Zeit doch wieder hoffnungsvolle Anläufe zur Besserung bemerkbar und lassen die Zuversicht auf bessere Zeiten wieder aufleben. Wenn mit Ausleben der Stickerkunstindustrie der Schöpfergeist und technische Erfindertätigkeit lebendig bleiben, kaufmännischer Wagemut sich wieder zeigt und durch soziales Verständnis der Arbeitgeber das gegenseitige Vertrauen und die Arbeitsfreude neu belebt werden, wird auch die vogtländische Stickereindustrie wieder aufblühen und sich wieder zum Auf der Vorkriegszeit durcharbeiten.

Zum Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Ein unmöglicher Sanierungsvorschlag

Eine wahre Flut von Druckerschwärze mußte in den letzten Jahren herhalten, um es den Feinden jeglicher deutscher Sozialpolitik zu ermöglichen, diese als das große hindernde Übel am wirtschaftlichen Aufstieg des deutschen Volkes hinzustellen. Der Kampf gilt in jüngster Zeit besonders der Arbeitslosenversicherung. Das Ziel dabei ist, diese unter allen Umständen wieder zu beseitigen, mindestens aber so zu verschleiern, daß sie praktisch ihre Bedeutung für die erwerbslos werdenden Arbeiter verliert. Jetzt scheint nach Ansicht dieser Leute die öffentliche Meinung so formiert zu sein, daß zum endgültig großen Schlage ausgeholt werden kann. Die Entscheidung soll im deutschen Reichstage fallen.

Wiederholt schon haben wir auf all dies aufmerksam gemacht und uns gegen den Ansturm zur Wehr gesetzt. In einer am 18. Juni stattgefundenen Führertagung hat sich unser Verband erneut und eingehend mit der Angelegenheit befaßt. Die einstimmige Meinung dazu wurde in folgender Entschließung niedergelegt:

„Die Führertagung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, daß politische Parteien durch sogenannte Reformvorschläge zur Arbeitslosenversicherung die Leistungen derselben wesentlich verschlechtern, zum Teil sogar ganz unterbinden wollen.“

Die Führertagung erwartet von der Reichsregierung und vom Reichstage, daß sie sich allen derartigen Vorschlägen und Anträgen auf das entschiedenste widersetzen und dieselben ablehnen.

Soweit dem Gesetze Mängel anhaften, die eine Feststellung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit und die Kontrolle der Unterstützungsberechtigten erschweren, hat die Führertagung gegen entsprechende Reformmaßnahmen nichts einzuwenden.

Unverständlich ist, daß der Reichsfinanzminister der Reichsarbeitsverwaltung die durch Verbesserung des Arbeitsmarktes erzielten Ueberschüsse nicht beläßt, sondern für die Reichskasse mit Beschlag belegt. Vom Reichsfinanzminister wird auf das Bestimmteste erwartet, daß er diese seine getroffene Maßnahme rückgängig macht und es der Reichsarbeitsverwaltung ermöglicht, größere Reserven anzuhäufen, die auch bei gesteigerten Arbeitslosenziffern ausreichen, den Anforderungen, die dann an sie gestellt werden, gewachsen zu sein.

Sollte die Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne vorübergehende geringe Erhöhung der bisherigen Beiträge nicht durchgeführt werden können, erklärt sich die Führertagung mit einer solchen einverstanden.“

In den letzten Tagen versuchten die Parteien im Reichstage zu einer Einigung über das „Sofort“-Programm zur Sanierung der Reichskasse zu gelangen. Die Einigung scheiterte, weil einzelne Parteien eine, wenn auch nur beschränkte Erhöhung der Beiträge — durchaus ablehnten. Ob es unter diesen Umständen möglich ist, doch noch zu einer tragbaren Lösung für die Versicherten bis zum Herbst zu gelangen, erscheint mehr als fraglich.

Nun hat die Deutschnationale Volkspartei einen Antrag zur Arbeitslosenversicherung eingebracht, der die notwendige Rücksichtnahme auf die berechtigten Belange der Versicherten vollständig vermissen läßt. Der Antrag geht zum Teil noch über die Forderungen der Arbeitgeberverbände hinaus.

Was will in der Hauptsache der Antrag der Deutschnationalen Volkspartei? Er will die Karenzzeit für den Bezug der Unterstützung wesentlich verlängern. Arbeitslosenunterstützung soll gewährt werden vom Tage der Arbeitslosmeldung ab bei den Arbeitslosen

der Lohnklasse	I	nach Ablauf von 8 Tagen
II	9	11
III	11	13
IV	13	15
V	15	17
VI	17	19
VII	19	21
VIII	21	24
IX, X, XI	24	

Für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen soll sich die Wartezeit vermindern in der

Lohnklasse	I	um 1/2 Tag, höchstens um 1 Tag
II	2	4
III, IV	1	6
V, VI	1 1/2	7
VII, VIII, IX, X, XI	2	

Für die Angehörigen derjenigen Berufe, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist (Saisonarbeiter), beträgt die Wartezeit das dreifache der nach obigen Grundätzen errechneten Wartezeit.

Wie sich dieser Vorschlag auswirken würde, zeigen folgende Beispiele. Ein Arbeitsloser der Lohnklasse V ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen erhält

nach Tagen	bisher	nach dem Antrag der Deutschn. Volkspartei	bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit
6	10,80	—	—
12	21,60	—	—
18	32,40	5,40	—
24	43,20	16,20	—
30	54,—	27,—	—
36	64,80	37,80	—
42	75,60	48,60	—
48	86,40	59,40	5,40

Hat der Arbeitslose drei zuschlagsberechtigte Angehörige, so erhält er

nach Tagen	bisher	nach dem Antrag der Deutschn. Volkspartei	bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit
6	14,85	—	—
12	29,70	3,71	—
18	44,55	18,56	—
24	59,40	33,41	—
30	74,25	48,26	—
36	89,10	63,11	11,12

Noch krasser zeigt sich die Auswirkung bei einem Arbeitslosen der höchsten Lohnklasse. Er erhält ohne Familienszuschlag

nach Tagen	bisher	nach dem Antrag der Deutschn. Volkspartei	bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit
6	22,05	—	—
12	44,10	—	—
18	66,15	—	—
24	88,20	—	—
30	110,25	22,05	—
36	132,30	44,10	—
42	154,35	66,15	—
48	176,40	88,20	22,05

nach Tagen	bisher	nach dem Antrag der Deutschn. Volkspartei	bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit
6	31,50	—	—
12	63,—	—	—
18	94,50	—	—
24	126,—	31,50	—
30	157,50	63,—	—
36	189,—	94,50	—
42	220,50	126,—	—
48	252,—	157,50	31,50

Betrachtet man diese Tabellen, dann ist sofort ersichtlich, daß nach dem Antrag der Deutschnationalen Volkspartei für einen großen Teil der Arbeitslosen, die nur einige Wochen arbeitslos sind, die Unterstützung überhaupt in Wegfall kommt. Die berufsüblich Arbeitslosen könnten zum Teil 12 bis 18 Wochen feiern, ehe sie Anspruch auf Unterstützung hätten. Ob die Antragsteller wirklich glauben, die Versicherten würden diese „Reform“ ruhig hinnehmen? Zwar ist aus dem Antrage nicht zu ersehen, ob es sich bei der vorgeschlagenen Karenzzeit um Wochentage oder Arbeitstage handelt. Aber weil im Gesetz immer nur von Arbeitstagen die Rede ist, deshalb haben wir das Letztere angenommen.

Die Textilarbeiterschaft muß diesen Antrag auch noch aus einem anderen Grunde ablehnen. Der Antrag steht nämlich vor, daß für die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse das Arbeitsentgelt der letzten zwölf Monate seiner Arbeitstätigkeit maßgebend ist. Nun besteht in vielen Bezirken unserer Industrie schon seit Monaten, mancherorts bereits seit über einem Jahr, Kurzarbeit. Die Textilarbeiter wären somit die doppelte Geschädigten. Einmal soll ihnen die lange Karenzzeit zugemutet werden, und zum anderen soll ihnen die Unterstützung nach dem Durchschnittsverdienst des letzten Jahres, in dem sie überwiegend verkürzt gearbeitet haben, berechnet werden. Wie außerordentlich stark die Textilarbeiterschaft gerade unter der Kurzarbeit leidet, geht daraus hervor, daß verschiedene Bezirke unseres Verbandes bereits bei den zuständigen Stellen den Antrag gestellt haben, bei längerer Dauer der Kurzarbeit, auch schon beim Ausfall von zwei Tagen pro Woche, Unterstützung zu gewähren. Diese Anträge sind in der letzten Vollversammlung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abgelehnt worden. Die bisher bestehenden Anordnungen über Kurzarbeiterunterstützung wurden bis 31. 12. 1929 verlängert. Somit würden sich die Vorschläge der Deutschnationalen Volkspartei für unsere Textilarbeiterschaft außerordentlich nachteilig auswirken.

Wir haben früher an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, daß es abwegig ist, auf Grund eines Überlagers und außerordentlich strengen Winters, der die Versicherungsträger und das Reich außergewöhnlich stark belastete, Reformen von so tief einschneidender Wirkung vorzunehmen. Das können wir jetzt nur wiederholen. Hätten wir die Arbeitslosenversicherung in den

letzten Jahren nicht gehabt, dann stände es um die Reichsrenten bedeutend schlechter als heute. Denn die Arbeitslosen wollen auch leben. Das Reich wäre nicht daran vorbei gekommen, sie zu unterstützen. Wenn jetzt die Reichsanstalt noch große Summen an das Reich zurückerstaten soll, dann wird es nicht möglich sein, für den kommenden Winter die unbedingt notwendigen Reserven anzuhäufen. Das Reich müßte dann im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung doch wieder einspringen. Deshalb sollten die vom Reich für einen Ausnahmewinter geleisteten Zuschüsse gestrichen werden.

Was nun die Vorschläge der Deutschnationalen Volkspartei betrifft, so muß auch vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erwartet werden, daß er in ganz eindeutiger Weise hierzu Stellung nimmt. Es wäre unerträglich, wenn man einzelnen Angeordneten, die den christlichen Gewerkschaften angehören, derartige Vorschläge unterstützt würden. In den letzten Monaten ist vom Gesamtverband diese Frage genügend bearbeitet worden, um auch unseren Abgeordneten ein klares Bild zu geben über die Stimmung in Mitgliederkreisen.

Von interessierter Seite wird dauernd an Hand von Einzelbeispielen versucht, die Deffektivität über die wirklichen Verhältnisse herzuführen. Gewiß, die Versicherung wurde und wird von einzelnen ausgenützt. Hier muß versucht werden, einen Regel vorzuschreiben. Es geht aber nicht an, nach Art der Vorschläge der Deutschnationalen Volkspartei zu reformieren. Wir stehen auch einer vorübergehenden Erhöhung der Beiträge nicht ablehnend gegenüber, weil wir überzeugt sind, daß ohne eine solche Erhöhung eine Sanierung der Reichskasse nicht möglich ist. Ferner muß auch in der Frage der Saisonarbeiter eine Lösung gefunden werden. Falls man allseits von dem guten Willen besetzt ist, der Versicherung sowohl als auch den Arbeitslosen zu helfen, dann wird eine Regelung auch hier wohl möglich sein.

R. B.

Stellungnahme des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der Vorstand nahm in nachstehender Entschließung Stellung zu den Bestrebungen, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung abzubauen:

„Bei dem gegenwärtigen Kampf um die Reform der Arbeitslosenversicherung treten in starkem Maße Bestrebungen zutage, die als eine Gefährdung der Grundlagen der Arbeitslosenversicherung und auf eine ungerechte Benachteiligung der unerschuldeten und Arbeitslosigen und Not Betroffenen hinauslaufen. Insbesondere gehen auch in letzter Zeit im Reichstage gestellte Anträge über das Ziel einer Befreiung von Mitgliedern in der Arbeitslosenversicherung weit hinaus und bedeuten eine untragbare und unmögliche Verschlechterung der Versicherungsleistungen. Die christlichen Gewerkschaften sind bereit, alle Bestrebungen auf Befreiung von tatsächlichen Mitgliedern zu unterstützen; sie wenden sich aber nachdrücklich und entschieden gegen Anträge auf Verschlechterung der Versicherungsleistungen, deren Verwirklichung die Not der breiten Volksschichten noch erheblich steigern würde.“

Schichtarbeit und Frau

Zum Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten

Der Jahresbericht der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1928 ist soeben erschienen. Wir entnehmen demselben einige bemerkenswerte Zahlen und Ausführungen, welche sich auf die bayerische Textilindustrie beziehen.

Nach dem Bericht sind in 240 Betrieben mit 50 und mehr Arbeitnehmern insgesamt 72.591 Arbeiter vorhanden. Davon sind	männl.	weibl.
Jugendliche unter 14 Jahren	14	12
Jugendliche von 14 bis 16 Jahren	1.524	2.030
Arbeiter über 16 Jahre	28.321	40.690
Zusammen:	29.859	42.732

Die Zahl der Angestellten ist mit 4454 angegeben. Hinsichtlich der Arbeitszeit wird berichtet, daß sie auf Grund tariflicher Vereinbarungen wöchentlich 48—54 Stunden beträgt und im allgemeinen diese Arbeitszeit auch eingehalten werde. Bei Schichtarbeit jedoch wird von den Sonderbestimmungen Gebrauch gemacht. So berichtet der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg folgendes:

„Von der Befugnis, Arbeiterinnen über 16 Jahre in zweischichtigen Betrieben bis 10 Uhr abends zu beschäftigen, wird namentlich noch in der Textilindustrie Gebrauch gemacht. Die betreffenden Betriebe stellen meistens Anträge auf Pausenverkürzung oder auf die Erlaubnis mit der ersten Schicht eine Stunde vor 8 Uhr beginnen oder die zweite Schicht eine Stunde nach 22 Uhr beenden zu dürfen, damit die Schichtarbeiterinnen wenigstens auf den Achtstundensverdienst kommen.“

Ähnlich lauten auch die Berichte der anderen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Die festgestellte Unfallziffer

In den genannten 240 Betrieben ergibt im Jahre 1928 an Unfällen 2035.

Ursachen der gemeldeten Unfälle sind:	Unfälle
an Dampf, Kesseln, Kochern, Leitungen	9
Kraftmaschinen	3
Erlehnwerken, Wellenleitungen	37
Arbeitsmaschinen	462
Aufzügen und Hebezeugen	16
durch elektrischen Strom	9
abfahrende Stühle und Splinter	28
beim Gebrauch von Handwerkzeug	77
durch Sprengstoffe, explosive Gase usw.	4
heiße, glühende und ätzende Stoffe	64
Einatmung giftiger Dämpfe und Gase	6
Einsturz von Erd- u. Steinmassen, Gebäuden usw.	9
Fall von Gegenständen, Leitern, Wägen in Vertiefungen	197
beim Auf- u. Abladen v. Kisten, beim Transportbetrieb	228
durch Herab- u. Umfallen von Gegenständen	154
Umstößen, Stolpern	168
Einbringen von Fremdkörpern, ins Auge	53
schärfe Gegenstände, Kratzen usw.	941
auf dem Wege zur Arbeitsstätte	242
sonstige Ursachen	81
Folgen des Unfalles waren:	
bei erw. ach. männl. Arbeitnehmern	8
weibl.	25
Jugendlichen Arbeitnehmern	1
Zusammen:	67

Zu der Zunahme der Unfallziffern bemerkt der Gewerbeaufsichtsbeamte vom Bezirk München, daß diese Vermehrung ihre Begründung in einer größeren Arbeitsintensität und in den Auswirkungen der Rationalisierungsmaßnahmen findet.

Der Bericht des Landesgewerbearztes (Ministerialrat) Univ.-Prof. Dr. Franz Koeffel in München) verweist auf beachtenswerte Erfahrungen und Feststellungen in bezug auf

Gesundheitsverhältnisse der Textilarbeiterinnen.

In seinem Bericht führt er aus: „Umfangreiche Arbeiten erforderten die im Auftrag des Reichsarbeitsministeriums vorgenommenen medizinisch-statistischen Erhebungen in der Augsburger Textilindustrie betreffen evtl. Beeinflussung der generativen Funktionen der Arbeiterinnen durch die besondere Berufsarbeit. Es wurden hier insgesamt 1846 Fragebogen bearbeitet, nämlich 898 von Textilarbeiterinnen, 450 von anderen Arbeiterinnen. Diese Fragebogen vermittelten Kenntnisse über 3105 Schwangerschaften, 2141 von Textilarbeiterinnen und 964 von anderen Frauen.“

Bei den Textilarbeiterinnen waren die abnormen Geburtsverläufe etwas zahlreicher, hauptsächlich infolge der Häufung der Frühgeburten. Als ungünstige Faktoren für die generativen Funktionen der Textilarbeiterinnen sind auch Mehrbelastung mit früheren Erkrankungen und erhöhte Anfälligkeit an Unterleibskrankheiten, Blutmangel und Rachitis (evtl. Spätachitis) zu erwähnen. Die Stillfreudigkeit war bei den Frauen beider Kategorien eine erfreulich gleich hohe (81 Proz.).

Da das bisher vorliegende Material noch nicht ausreichend ist, um die engeren Beziehungen zwischen Schichtarbeit und Schädigung der generativen Funktionen eindeutig zu klären, werden auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums noch weitere Erhebungen im oberfränkischen Textilbezirk vorgenommen.“

Weiter heißt es in dem Vorbericht:

„Klagen über Gesundheitschädigungen weiblicher und jugendlicher Arbeiter oberfränkischer Textilbetriebe durch Ueber- und Nacharbeit ist der Landesgewerbearzt im Benehmen mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten nachgegangen. Hierbei ist tatsächlich eine vermehrte Krankmeldung der in Frage kommenden Spinnereiarbeiterinnen festgestellt worden. Wenn auch nicht angenommen werden kann, daß die Verlegung der Arbeitsstunden in die Nacht bzw. in den Vormorgen hinein spezifisch krankmachend wirkt, so bringt diese Verlegung doch die große Gefahr mit sich, daß die betreffenden Arbeiterinnen die ihnen tagsüber verbleibenden Ruhestunden nicht genügend für Schlaf und Erholung ausnützen, sondern für Haus- und Feldarbeit verwenden. Auf diese Weise wird der Körper außerordentlich in Anspruch genommen und die Entstehung der verschiedenen nervösen und organischen Störungen begünstigt. Dieser Umstand hat im vorliegenden Falle zusammen mit der vermehrten Heranziehung von ländlichen, der Industriearbeit ungewohnten Arbeiterinnen zweifellos zu der festgestellten Schädigung der Krankmeldungen beigetragen. Mit Rücksicht auf die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, Versuche um Ueberarbeit und Nacharbeit weiblicher und jugendlicher Personen mit aller Strenge zu prüfen und ihnen nur in den dringendsten Fällen stattzugeben.“

Der Bericht ist zweifellos nach verschiedenen Richtungen sehr interessant und lehrreich. Dem Landesgewerbearzt gebührt

